

Umweltschützer feiern Erfolg

KN 06-03-02
Kraftwerk Lünen: Europäischer Gerichtshof soll Klagerechte prüfen

Münster ■ Das umstrittene Trianel-Steinkohlekraftwerk in Lünen wird zum Fall für den Europäischen Gerichtshof (EuGH): Der soll prüfen, ob Umweltschutzverbände in ihren Klagerechten gegen Großvorhaben wie Kraftwerke unzulässig eingeschränkt sind.

Diese Entscheidung traf gestern das Oberverwaltungsgericht Münster. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hatte gegen die erste Teilgenehmigung für das Lünener

Kraftwerk geklagt und dabei auch naturschutzrechtliche Aspekte ins Feld geführt. Nach deutschem Recht darf das OVG diese Argumente jedoch nicht gewichten. Da sie aber nach Auffassung des Gerichts eine Rolle bei der Frage der Genehmigungsfähigkeit spielen könnten, soll jetzt der EuGH klären, ob die Beschränkungen gegen EU-Richtlinien verstoßen.

Umweltschützer feierten den OVG-Beschluss als Erfolg mit bundesweiter Bedeutung. Sie erhoffen sich mehr Klage-

rechte und damit größere Chancen, Steinkohlekraftwerke an diversen Standorten verhindern zu können.

Investor Trianel will die Bauarbeiten am Lünener Kraftwerk fortsetzen. Das Unternehmen geht unverändert davon aus, alle gesetzlichen Vorgaben für die Genehmigung zu erfüllen.

Bis zur Entscheidung durch den EuGH dürfen etwa zwei Jahre vergehen. Danach muss sich das OVG erneut mit dem Fall befassen und in der Sache entscheiden. ■ Fie-